



Informationen über den Zugang zum Asylverfahren





Manuscript completed in April 2022

1st edition

Neither the European Union Agency for Asylum (EUAA) nor any person acting on behalf of the EUAA is responsible for the use that might be made of the information contained within this publication.

Print ISBN 978-92-9487-331-4 doi: 10.2847/695959 BZ-08-22-121-DE-C

PDF ISBN 978-92-9487-345-3 doi: 10.2847/691 BZ-08-22-121-DE-N

© European Union Agency for Asylum (EUAA), 2022

Cover page photos: AlkeyPnferov, ©iStock, 2021; LukaTDB, ©iStock, 2021.

Reproduction is authorised provided the source is acknowledged. For any use or reproduction of photos or other material that is not under the EUAA copyright, permission must be sought directly from the copyright holders.



Inhalt

Was ist internationaler Schutz (Asyl)?	3
Aus welchen Schritten besteht das Asylverfahren?	4
Wie kann ich Asyl erhalten?	4
Welche Rechte habe ich während des Asylverfahrens?	8
Was sind meine Pflichten?	10
Welche Folgen hat es, nicht mit den Behörden zusammenzuarbeiten?	12
Ich informiere die Behörden, wenn	13



Was ist internationaler Schutz (Asyl)?



Was bedeutet internationaler Schutz bzw. Asyl?

In Europa wird **Asyl** als **internationaler Schutz** bezeichnet.

Sie haben das Grundrecht, in einem anderen Land Asyl zu beantragen, wenn es für Sie zu gefährlich ist, in Ihr Heimatland zurückzukehren. Alle Männer, Frauen und Kinder haben das Recht, in Sicherheit und unter Wahrung ihrer Grundfreiheiten zu leben.

Flüchtlingsstatus

Asyl kann beantragt werden, wenn Ihr Leben oder Ihre Freiheit aus einem der folgenden Gründe bedroht ist:

- Rasse,
- Staatsangehörigkeit,
- Religion,
- politische Überzeugung,
- Angehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe.

Subsidiärer Schutz

Asyl kann auch beantragt werden, wenn Sie sich in einer der folgenden Situationen befinden:

- Ihnen droht die Todesstrafe oder die Hinrichtung,
- Sie sind der Gefahr von Folter oder einer anderen unmenschlichen Behandlung ausgesetzt,
- Sie kommen aus einem Staat, der von einem bewaffneten Konflikt betroffen ist, der das Leben und die Sicherheit der Zivilbevölkerung bedroht.

Ihr Leben oder Ihre Freiheit kann zum Beispiel bedroht sein aufgrund von:

- physischer oder psychischer Gewalt,
- missbräuchlicher Behandlung und Bestrafung durch die staatlichen Behörden,
- diskriminierenden Beschränkungen.



Die von Ihnen gefürchtete Situation muss eine schwere Verletzung Ihrer grundlegenden Menschenrechte darstellen.



All diese Gefahren können Männer, Frauen und Kinder auf unterschiedliche Weise betreffen.



Diese Gefahren können durch den Staat, durch seine Amtsträger oder durch andere Personen, die nicht Teil des Staates oder der Behörden sind, herbeigeführt werden.



Asyl wird nur gewährt, wenn der Staat oder andere Behörden Ihres Landes nicht in der Lage oder nicht willens sind, Sie vor der Gefahr zu schützen, der Sie ausgesetzt sind.

Aus welchen Schritten besteht das Asylverfahren?

Wie kann ich Asyl erhalten?

Nachdem Sie den Behörden mitgeteilt haben, dass Sie um Asyl ansuchen, werden Sie von den Behörden durch das **Asylverfahren** begleitet. Das Asylverfahren ist das Verfahren, in dem darüber entschieden wird, ob Ihnen Asyl gewährt wird oder nicht. Dazu gehört eine gründliche Prüfung der Gründe für Ihre Flucht und der Risiken, die Sie bei einer Rückkehr in Ihr Land eingehen würden.

Nachdem Sie einen Asylantrag gestellt haben, sind mehrere Verfahrensschritte zu durchlaufen.

Zuerst muss Ihr Antrag registriert werden.

Das bedeutet:



- Sie werden aufgefordert, alle Ihre Ausweispapiere vorzulegen.



- Ihre persönlichen Daten werden im nationalen System erfasst und gespeichert.



- Sie werden fotografiert.



- Ihre Fingerabdrücke werden genommen.



- Ihnen werden weitere Fragen zu Ihrer Person und Ihrer Familie, Ihrer Reise nach Europa und den Gründen, weshalb Sie Ihr Land verlassen und Angst vor einer Rückkehr haben, gestellt.



- Sie und Ihre Sachen können aus Sicherheitsgründen durchsucht werden. Eine solche Durchsuchung wird unter Wahrung Ihrer Würde und Integrität von einer Person des gleichen Geschlechts durchgeführt. Ihre persönlichen Gegenstände bleiben Ihr Eigentum und werden an Sie zurückgegeben.



- Sie werden an einer medizinischen Untersuchung teilnehmen. Dazu kann auch eine Quarantäne gehören, um die Ausbreitung von Krankheiten zu verhindern und die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen.

Bei den oben angeführten Schritten handelt es sich um ein Standardverfahren, welches bei allen Antragstellern durchgeführt wird, und es ist Ihre Pflicht, mit den Behörden zusammenzuarbeiten.



Alle Informationen, die Sie der Behörde mitteilen, werden **vertraulich** behandelt. Das bedeutet, dass alle von Ihnen gemachten Angaben nicht ohne Ihre Zustimmung weitergegeben werden.



In der Europäischen Union kann jeder **individuell** Asyl beantragen. Auch wenn Sie mit Ihrer Familie eingereist sind, können Sie Ihren individuellen Asylantrag stellen. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer Familie um Asyl ansuchen. Bei der Prüfung werden alle von Ihnen und Ihren Familienangehörigen angegebenen Gründe für den Asylantrag berücksichtigt. Wenn Sie aus guten Gründen nicht möchten, dass Ihre Familienangehörigen die Gründe für Ihren Asylantrag und die damit verbundenen Einzelheiten erfahren, sollten Sie dies den Asylbehörden mitteilen.

Ein einziger Mitgliedstaat der Europäischen Union ist für die Prüfung Ihres Antrags zuständig.

Innerhalb Europas können Sie sich das Land, in dem Sie Asyl beantragen, nicht aussuchen. Wenn Sie einen Asylantrag stellen, wird erwartet, dass Sie dies so schnell wie möglich im ersten Land tun, in das Sie einreisen. Die Behörden bestimmen, welches Land für die Prüfung Ihres Antrags zuständig ist. Dieser Vorgang ist als Dublin-Verfahren bekannt. Es ist wichtig, dass Sie die Behörden über etwaige Familienangehörige, die in Europa leben, in Kenntnis setzen. Das Dublin-Verfahren kann herangezogen werden, um Sie mit Familienangehörigen zusammenzuführen, wenn diese sich in einem anderen EU-Mitgliedstaat befinden, in denen diese Regelung Anwendung findet.



Sie können nicht auf eigene Initiative vor Abschluss des Asylverfahrens in ein anderes EU-Land umziehen. Wenn Sie dies tun, werden Sie in das EU-Land zurückgeschickt, das für Ihren Antrag zuständig ist.





Prüfung Ihres Antrags

Sie werden zu einer **persönlichen Anhörung** eingeladen, bei der Sie ausführlich darlegen müssen, weshalb Sie um Asyl ansuchen.

Nach der persönlichen Anhörung wird Ihr Antrag geprüft und Sie werden über die **Entscheidung** in Kenntnis gesetzt. Das bedeutet, dass die Behörden Ihnen mitteilen, ob Ihnen Asyl gewährt wird oder nicht. Ihnen werden auch die Gründe für die Entscheidung mitgeteilt.

Wenn Ihr Antrag abgelehnt wird und Sie glauben, dass ein Fehler gemacht wurde, können Sie gegen die Entscheidung **Berufung einlegen**.

Ausführlichere Informationen erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens, wenn sie für Ihren Antrag relevant sind.



Wie lange dauert das Prüfungsverfahren?

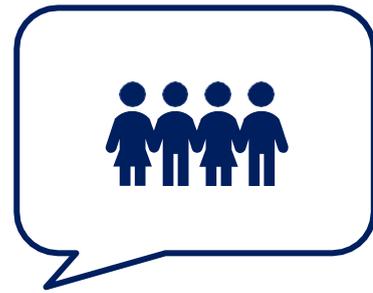
Das Asylverfahren kann relativ lange dauern, da die Behörden alle Einzelheiten Ihres Antrags prüfen und dann über Ihr Ansuchen entscheiden. Das reguläre Verfahren kann 6 bis maximal 21 Monate in Anspruch nehmen.

Die Verfahren und Fristen können jedoch unterschiedlich sein, wenn Ihr Antrag im Rahmen eines Sonderverfahrens geprüft wird, z. B. im Rahmen des beschleunigten Verfahrens, des Grenzverfahrens oder des Zulässigkeitsverfahrens. Ihr Antrag kann auch vorrangig behandelt werden. In solchen Fällen erhalten Sie von den nationalen Asylbehörden spezifische Informationen.

Es ist wichtig zu wissen, dass diese Zeit des Wartens auf eine Entscheidung zuweilen emotional schwierig sein kann.



In der Europäischen Union gilt jede Person unter 18 Jahren als **Kind**. Das Wohl des Kindes steht in allen Phasen des Asylverfahrens im Vordergrund, um die Sicherheit, das Wohlergehen und die soziale Entwicklung des Kindes zu gewährleisten.



Wie können meine Kinder, die mich begleiten, Asyl erhalten?

Wenn Sie mit Ihren Kindern einreisen, können Sie einen Antrag für sich und Ihre Kinder unter 18 Jahren stellen. Unter bestimmten Umständen können Ihre Kinder auch selbst einen Asylantrag stellen. Erkundigen Sie sich bei den nationalen Behörden nach weiteren Informationen.



Ich bin unter 18 Jahre alt und nicht in Begleitung eines Elternteils oder eines anderen verantwortlichen Erwachsenen.

Wenn du unter 18 Jahre alt und allein bist, d. h. nicht von einem Elternteil oder einem anderen verantwortlichen Erwachsenen begleitet wirst, wirst du als ein(e) **unbegleitete(r) Minderjährige(r)** bezeichnet. Wenn dies auf dich zutrifft, informiere die nationalen Behörden und bitte sie um weitere Unterstützung.





Welche Rechte habe ich während des Asylverfahrens?

Sie können in dem EU-Land bleiben, das Ihren Asylantrag prüft.

Sie haben bis zum Abschluss der Prüfung Ihres Antrags ein Aufenthaltsrecht in dem EU-Land, in welchem der Asylantrag gestellt wurde.

Je nach Ihrer Situation erhalten Sie eine Unterkunft, Lebensmittel oder Geld für den Kauf von Lebensmitteln, grundlegende und notwendige medizinische Versorgung sowie Sozialhilfe. Die nationalen Behörden werden Ihnen weitere Auskünfte über zusätzliche Unterstützungen erteilen.

Sie haben Anspruch auf eine(n) Dolmetscher(in).

Wenn die staatlichen Behörden mit Ihnen in einer Sprache kommunizieren, die Sie nicht verstehen, können Sie nach einem Dolmetscher fragen. Sie zahlen nicht für den Dolmetscher. Ein Dolmetscher, der eine Sprache spricht, die Sie verstehen, wird bei Ihrer persönlichen Anhörung anwesend sein.

Der Dolmetscher hilft Ihnen bei der Kommunikation mit den staatlichen Behörden, aber nur bei Angelegenheiten, die Ihren Antrag betreffen. Der Dolmetscher ist neutral und wahrt die Vertraulichkeit, bevorzugt niemanden, gibt nichts von dem, was Sie sagen, an andere weiter und hat keinen Einfluss auf die Entscheidung Ihres Antrags.

Informieren Sie die staatlichen Behörden unverzüglich, wenn Sie den Dolmetscher nicht verstehen. Sie können sich auch nach der Möglichkeit erkundigen, Ihren eigenen Dolmetscher heranzuziehen.

Sie können jederzeit Fragen stellen und haben das Recht, informiert zu werden.

Bei Unklarheiten bezüglich Ihrer Rechte und Pflichten, des Verfahrens, des Zeitrahmens, des aktuellen Stands oder anderer Aspekte Ihres Antrags können Sie sich an die Behörden und an Mitarbeiter des Hohen Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) wenden.

Sie erhalten zusätzliche Informationen über das Asylverfahren und spezifische Informationen zu Ihrem Fall.



Sie können sich einen Anwalt nehmen.

Ein Anwalt ist eine Person, die Rechtsbeistand, Beratung und Unterstützung bietet und Sie vor den Behörden vertritt. Ein Anwalt kann Ihnen zum Beispiel bei Ihrem Asylantrag, beim Asylverfahren oder bei der Kommunikation mit den Behörden helfen. Die anwaltliche Konsultation, auf die Sie ein Recht haben, findet unabhängig von den staatlichen Behörden statt.

Ein Anwalt kann kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Für weitere Informationen fragen Sie bei den nationalen Behörden nach.

Darüber hinaus können Sie bei den Behörden jederzeit kostenlos rechtliche und verfahrensbezogene Auskünfte einholen. Auch Nichtregierungsorganisationen können solche Informationen bereitstellen.

Sobald Sie einen Anwalt oder einen Rechtsbeistand haben, teilen Sie dessen Kontaktangaben den nationalen Behörden mit (auch falls sich entsprechende Angaben ändern sollten), damit diese Ihren aktuellen Anwalt oder Rechtsbeistand über Ihren Antrag weiterhin auf dem Laufenden halten können.

Sie können in jeder Phase des Asylverfahrens mit dem UNHCR oder seinen Partnerorganisationen Kontakt aufnehmen und kommunizieren.

Der UNHCR schützt die Interessen von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Der UNHCR bietet auch Rechtsbeistand und Beratung in Bezug auf die faire und effiziente Prüfung Ihres Antrags. UNHCR-Mitarbeiter können an Anhörungen und an Berufungsverhandlungen teilnehmen oder schriftlich zum Asylantrag Stellung nehmen.

Die UNHCR-Kontaktdaten und Informationen über das Asylverfahren je nach Land, in dem Sie sich aufhalten, finden Sie auf der UNHCR-Website: *webpage <https://help.unhcr.org/>*.

Sie können Unterstützung beantragen, wenn Sie eine freiwillige Rückkehr in Ihr Land erwägen.

Während des Asylverfahrens können Sie jederzeit Unterstützung für die freiwillige Rückkehr in Ihr Land beantragen.

Wenden Sie sich an die Behörden, wenn Sie Ihren Antrag auf internationalen Schutz (Asyl) zurückziehen wollen. Wenn Sie Ihren Antrag zurückziehen, verlieren Sie Ihr Aufenthaltsrecht als Asylbewerber.

Für weitere Informationen über die freiwillige Rückkehr und die Unterstützung, die Sie erhalten können, wenden Sie sich bitte an die Behörden.



Brauchen Sie besondere Unterstützung während des Verfahrens?

Wenn Sie besondere Bedürfnisse, psychische, physische oder sexuelle Gewalt erlebt oder andere Schwierigkeiten wie eine Behinderung oder schwere Krankheit haben, sollten Sie die Asylbehörden darüber informieren. Sie werden Ihre Situation eingehender prüfen, und bei Bedarf können zusätzliche Garantien und Unterstützung gewährt werden. Dies kann z. B. bedeuten, dass Ihnen zusätzliche Zeit eingeräumt wird oder spezialisierte Mitarbeiter mit der Bearbeitung Ihres Falls betraut werden. Sie können auch beantragen, dass Ihnen ein männlicher oder ein weiblicher Sachbearbeiter und Dolmetscher zur Seite gestellt werden, wenn aus den Gründen Ihres Asylantrags hervorgeht, dass Sie sich sonst nur schwer verständlich machen könnten.

Sie müssen mit den Behörden zusammenarbeiten.

Es liegt in Ihrem Interesse, mit den staatlichen Behörden zusammenzuarbeiten, mit ihnen zu kommunizieren, auf ihre Anfragen und Anforderungen zu reagieren und die Verfahrensschritte einzuhalten. Dies ermöglicht den Behörden eine ordnungsgemäße Prüfung Ihres Antrags.

Bei Aufforderung müssen Sie persönlich bei den Behörden erscheinen.

Sie können zu Terminen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag vorgeladen werden.

Sie müssen zu allen Terminen erscheinen, wenn Sie eine Mitteilung der Behörden, ein Schreiben oder eine andere Benachrichtigung mit Angabe eines Datums und einer Uhrzeit erhalten, damit Ihr Antrag ordnungsgemäß geprüft werden kann. Sie müssen zum angegebenen Datum und zur angegebenen Uhrzeit vorstellig werden.

Sagen Sie die Wahrheit. Was Sie sagen ist sehr wichtig für die Glaubwürdigkeit Ihres Antrags. Deshalb müssen Sie ehrlich sein und vollständige, präzise und korrekte Angaben zu Ihrer Identität, Ihrer Familie, Ihrem Herkunftsland sowie den Gründen, weshalb Sie Ihr Heimatland verlassen haben und weshalb Sie nicht dorthin zurückkehren können, machen.

Wenn Sie etwas nicht wissen oder sich nicht erinnern können, sagen Sie dies deutlich.

Versuchen Sie nicht, eine Antwort zu erfinden.

Sie müssen die Behörden über jede Änderung Ihrer Adresse und Kontaktdaten informieren.

Die Behörden müssen in der Lage sein, Sie im Zusammenhang mit Ihrem Asylantrag zu erreichen, z. B. um Sie zu einem Termin zu laden oder um Sie über Ihren Antrag zu informieren. Daher ist es wichtig, dass die Behörden über Ihre korrekte und aktuelle Adresse und Kontaktinformationen verfügen, damit Sie jederzeit kontaktiert werden können.

Wenn sich Ihre Adresse, Ihre E-Mail-Adresse oder Ihre Telefonnummer geändert hat, müssen Sie die Behörden so schnell wie möglich über die entsprechenden Kommunikationswege informieren. Erkundigen Sie sich bei den Behörden, ob Sie Ihre neuen Kontaktdaten senden müssen, z. B. per Einschreiben mit Ihrer neuen Adresse oder durch Ausfüllen eines speziellen Formulars.

Denken Sie daran, dass Sie das EU-Land, das für die Prüfung Ihres Antrags zuständig ist, nicht verlassen und auch keinen Versuch in dieser Hinsicht unternehmen dürfen. Wenn Sie in einer Unterbringungseinrichtung für Asylbewerber untergebracht sind, sollten Sie die Einrichtung nicht ohne die erforderliche Genehmigung verlassen, solange Ihr Antrag bearbeitet wird.



Legen Sie alle Unterlagen vor, die Ihre Aussagen und Erklärungen bekräftigen.

Dazu gehören:



Ausweispapiere:

Reisepass, Personalausweis,
Schulausweis, Geburtsurkunde,
Führerschein, Heiratsurkunde,
Familienstammbuch, Militärausweis,
Beschäftigungsnachweise, Zeugnisse usw.



Dokumente, die Ihre Situation betreffen:

Gerichtsurteile, Haftbefehle, polizeiliche
Ermittlungsberichte, sonstige polizeiliche
oder gerichtliche Dokumente, Droh- oder
Warnschreiben, Zeitungsartikel (in denen
bestimmte Namen genannt werden),
Taufschein, Ausweis über die Mitgliedschaft
in einer politischen Partei, Fotos, Beiträge in
sozialen Medien, medizinische oder
psychologische Unterlagen usw.

Sie müssen keine Dokumente vorlegen, die allgemeine Informationen über Ihr Land enthalten. Die Asylbehörden sind sich der allgemeinen Lage in Ihrem Land bewusst.

Es ist wichtig, dass Sie nach Möglichkeit Originaldokumente vorlegen.

Sie dürfen keine Ausweispapiere vernichten oder wegwerfen. Sie dürfen keine relevanten Dokumente zurückhalten. Sie dürfen keine falschen oder gefälschten Dokumente vorlegen.

Wenn Sie keine Unterlagen bei sich haben, erklären Sie die Gründe dafür während der Anhörung. Bitten Sie nach Möglichkeit Ihre Freunde oder Verwandten, Ihnen die Unterlagen zu schicken, sofern Sie oder Ihre Freunde bzw. Verwandten dadurch nicht in Gefahr geraten.



Welche Folgen hat es, nicht mit den Behörden zusammenzuarbeiten?

Sollten Sie aus guten Gründen nicht in der Lage sein, eine Ihrer Verpflichtungen zu erfüllen, informieren Sie die Behörden unverzüglich darüber.

Ein Nicht-Erfüllen Ihrer Verpflichtungen kann Konsequenzen für Sie haben. Sie riskieren auch, Ihre Rechte als Asylbewerber zu verlieren.



Ihr Antrag kann als zurückgezogen oder nicht weiterverfolgt betrachtet werden.

Ihr Asylverfahren könnte eingestellt werden, und Sie könnten Ihren Status als Asylbewerber in dem zuständigen EU-Land und alle damit verbundenen Rechte verlieren, wenn die staatlichen Behörden glauben, dass Sie keinen Schutz mehr suchen.

Dies kann z. B. passieren, wenn Sie das Land oder die Unterbringungseinrichtung ohne ordnungsgemäße Genehmigung verlassen haben oder die Behörden Sie nicht erreichen können.

Dies kann negative Folgen für Ihren Antrag haben.

Wenn Sie in Bezug auf Ihre Identität oder Ihren Antrag irreführende Angaben machen oder Dokumente vernichten oder fälschen, kann sich dies negativ auf die Bewertung Ihres Asylantrags auswirken.



Ich informiere die Behörden, wenn...



ein Mitglied meiner Familie vermisst wird.

Informieren Sie die Behörden, wenn Sie Ihr(e) Familienmitglied(er) suchen. Sie können Ihnen helfen, sie zu finden.



ich besondere medizinische Hilfe benötige.

Informieren Sie die Behörden, wenn Sie gesundheitliche Probleme haben, wenn Sie schwanger sind oder wenn in der Vergangenheit Gewalt gegen Sie angewendet wurde.

Sie können medizinische Hilfe erhalten.

Sie können eine Beschwerde im Zusammenhang mit dem Asylverfahren einreichen, wenn Sie der Meinung sind, dass Ihnen eines der folgenden Ereignisse widerfahren ist:

- Eines Ihrer Rechte wurde verletzt.
- Es wurde gegen Verfahrensvorschriften verstoßen.
- Eine staatliche Behörde hat Sie unangemessen oder unethisch behandelt.

Es liegt in Ihrem Interesse, auf solche Sachverhalte so bald wie möglich hinzuweisen. Eine Beschwerde bedeutet nicht, dass sie Berufung gegen die Entscheidung über Ihren Asylantrag einlegen. Eine Beschwerde kann eingereicht werden, bevor eine Entscheidung über Ihren Asylantrag getroffen wurde.

Sie können die Beschwerde wie folgt einreichen:

- persönlich in der Dienststelle der Behörden;
- schriftlich, auf dem Postweg oder per E-Mail, gegebenenfalls unter Verwendung eines speziellen Formulars, an die offizielle Postanschrift oder E-Mail-Adresse der Behörde;
- über Ihren Anwalt, wenn Sie einen haben;
- über UNHCR-Mitarbeiter.



Publications Office
of the European Union

